Hygieneschutzkonzept

“Beachfeld”

für den Verein

TV Riedenburg, Abteilung Volleyball

Stand: 14.07.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern,** wo immer möglich, zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.

- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Das gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten.

- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

- Vor und nach dem Training gilt in geschlossenen Räumen (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) eine **Maskenpflicht.**

- Die Sportgeräte werden nach jeder Trainingseinheit durch den Übungsleiter/Trainer gereinigt und desinfiziert.

- Die sanitären Einheiten bleiben bis auf weiteres geschlossen, es stehen Händewaschgelegenheiten mit **ausreichend Seife und Einmalhandtüchern** zur Verfügung, die vom Nutzer selbstständig zu desinfizieren sind. Die Sportler werden per Aushang auf regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo immer möglich, feste Trainingsgruppen.

- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** die allgemein gültigen Regeln in Bezug auf Covid-19 einzuhalten sind.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Eine Ausnahme gilt für die Begleitung Minderjähriger, die darauf hingewiesen werden, die allgemein gültigen Richtlinien in Bezug auf Covid-19 einzuhalten.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, wo immer möglich, hingewiesen.

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits darauf hingewiesen, dass der Sport, wo immer möglich, kontaktlos durchzuführen ist und Sie dafür Ihre Kontaktdaten erfassen müssen. Diese Daten werden so aufbewahrt, dass sie Dritten unzugänglich, vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf eines Monats werden die Daten vernichtet. Die Teilnehmer werden gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Datenverarbeitung informiert.

- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch, wo immer möglich, gleich gehalten.

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift **Vorstand**